

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am

Montag, 06.04.2009 um 19.30 Uhr
auf der Strobl Alm statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anger sind herzlich eingeladen.

Abwasserabgabe

Für die Befreiung von der Abwasserabgabe ist, soweit noch nicht geschehen, die Rechnung für die Klärgrubenentleerung im Jahr 2008 bis zum 31. März 2009 der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, vorzulegen. Diese Frist gilt auch für

die Vorlage des Flächennachweises der Landwirte, die berechtigt sind, Klärschlamm auf betriebseigenen Ackerflächen aufzubringen.

Kindergarteneinschreibung

Am Mittwoch, den 11. März 2009, findet im Pfarrkindergarten Anger und im Gemeindekindergarten Aufham die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 statt. Das Kind / die Kinder sollen zur Anmeldung mitgebracht werden und das Untersuchungsheft ist vorzulegen. Nach dem Anmeldegespräch besteht die Möglichkeit den Kindergarten anzuschauen. Wer an diesem Tag verhindert ist, kann telefonisch vor der Einschreibung einen Ersatztermin vereinbaren. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung in der Zeit

von 8:00 - 13.30 Uhr entgegen. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Gertraud Rächl
Pfarrkindergarten
Mariä Himmelfahrt
Dekan-Lechner-Weg 5
83454 Anger
Tel.: 08656 -509

Isabell Schaber-Sorre
Gemeindekindergarten
Aufham
Kirchenstraße 18
83454 Anger - Aufham
Tel.:08656 -7345

Adressbuch

Im Herbst dieses Jahres wird eine neue Ausgabe des Adressbuches erscheinen. In dieser Broschüre, die wieder gemeinsam mit Bayerisch Gmain, Bad Reichenhall und Piding erstellt wird, werden alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Vor- und Familiennamen, sowie Straßenangabe und Hausnummer eingetragen. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz.

Gemäß Artikel 35 Abs. 3 Meldegesetz ist die Gemeinde berechtigt, Namen und Adressen an den entsprechenden Adressbuchverlag weiterzugeben. Jeder Einwohner hat aber das Recht, der Eintragung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist von jedem Einwohner selbst und schriftlich beim Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 4, Frau Lochner, bis spätestens 31. Juli 2009 einzureichen. Formblätter liegen in der Gemeinde auf. Bereits abgegebene Widersprüche aus den Vorjahren behalten ihre Gültigkeit.

Standesamtsnachrichten

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Nachwuchs:

Tobias Lengl	03.12.2008
Andreas Roland Bär	15.12.2008
Lina Auer	19.12.2008
Denis Weischer	24.12.2008
Alina Wagner	27.12.2008

Aufrichtige Anteilnahme den Angehörigen von:

Manfred Kaselow	04.12.2008
Anna Birnbacher	06.12.2008
Maria Mösenlechner	19.12.2008
Albert Graßl	04.01.2009
Ruth Wessel	06.01.2009
Philipp Enzinger	19.01.2009
Georg Kirchner	27.01.2009

Rechnungsergebnis der gemeindlichen Haushaltswirtschaft 2008

Die bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz EUR	Ergebnis EUR	+/- EUR
VWH Solleinnahmen/-ausgaben	4 885 365,00	5 227 480,92	+ 342 115,92
VMH Solleinnahmen/-ausgaben	3 144 280,00	2 587 461,28	- 556 818,72
GesamtHH Solleinnahmen/-ausgaben	8 029 645,00	7 814 942,20	- 214 702,80

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beträgt laut Rechnungsergebnis € 1.133.867,10, was Mehreinnahmen von € 461.793,10 gegenüber dem Haushaltsansatz von € 672.074,00 entspricht. Dieses erfreuliche Ergebnis konnte vor allem durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von € 168.706 durch eine höhere Einkommensteuerbeteiligung von € 82.976 und durch Minderausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von € 90.147 erreicht werden.

Im Vermögenshaushalt wurde ein mit € 257.000 veranschlagtes Bauspardarlehen nicht in Anspruch genommen.

Ebenso führte die noch ausstehende Zuweisung vom Land für den Neubau der Grundschule Anger von € 386.000 zu Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt. Das Rechnungsergebnis beinhaltet eine in der Höhe erfreuliche Zuführung von € 967.275,97 (Haushaltsansatz € 813.665,00) an die allgemeine Rücklage. Die Rücklagenzuführung in dieser Höhe konnte durch die Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt von € 461.793,10, der Nichtabwicklung einiger Investitionsmaßnahmen und des Verkaufs von acht anstatt der geplanten sieben Einheimischengrundstücke im Baugebiet Pfaffendorf II erreicht werden.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2008:

Maßnahme	Ansatz 2008 EUR	Haushaltsrest aus 2007 EUR	Rechnungser- gebnis zum 31.12.2008	Haushaltsvergleich +/- EUR
Zuweisung für Überdachung und Sanierung Eisstockbahn SC Anger/ECE Aufham	60.000		60.000,00	0,00
Baugrundstücke Pfaffendorf II				
Verkaufserlös	420.000		469.612,50	+ 49.612,50
Grunderwerbskosten	287.000		300.226,98	+ 13.226,98
Vorfinanzierung Erschließung	16.000		8.294,41	- 7.705,59
Erneuerung Straßenbeläge	150.000		141.579,39	- 8.420,61
Erschließungsstraße Pfaffendorf II				
Beiträge	164.000		109.261,54	- 54.738,46
Tiefbaumaßnahme	183.000		102.631,53	- 80.368,47
Ausbau Scheiterstraße				
Tiefbaumaßnahme	256.000		180.207,36	- 75.792,64
Zuweisung vom Land	130.000		70.000,00	- 60.000,00
Gehwegverlegung und Verbreiterung an der Staatstraße in Aufham				
Tiefbaumaßnahme	133.000		102.705,18	- 30.294,82
Zuweisung vom Land	40.000		40.000,00	0,00
AZV Saalachtal Zuweisung an AZV	100.000		124.961,09	+ 24.961,09
Kanal Hainham – Prasting				
Tiefbaumaßnahme	0,00	92.533,04	95 .57,68	+ 3.810,42
Zuweisung vom Land	0,00		0,00	

Die allgemeine Rückläge beläuft sich demnach zum 31.12.2008 auf € 1.834.963,67. Nach der Tilgung von € 389.941,15 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde

Anger zum Jahresende € 1.431.577,95. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 337,80.

Gemeinde Anger will Untertunnelung des Högls – Einmalige Chance für Anger soll nicht ungenutzt verstreichen

Mit konkreten Vorstellungen zum geplanten Ausbau der Bundesautobahn A 8 München-Salzburg hat sich die Gemeinde Anger an die Autobahndirektion Südbayern gewandt. Die Kommune fordert eine Verlegung der Trasse und schlägt eine Tunnelvariante vor. Diese soll auf einer Strecke von rund acht Kilometern Länge durch den Högl führen.

Bürgermeister Silvester Enzinger, sein Stellvertreter Georg Kamml und Geschäftsleiter Albert Mauerer haben den Antrag persönlich in München bei der Autobahndirektion abgeliefert.

Für das Gemeindegebiet Anger liegen nach Auskunft der Autobahndirektion Südbayern noch keine Planungen zum Ausbau der A 8 vor. Deshalb wurde im Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, eine Tunnelvariante einzufordern, bevor die Planungen für Anger beginnen. Der Antrag, der inzwischen der Behörde in München vorliegt lautet: „Antrag der Gemeinde Anger auf Verlegung der BAB A 8 und Untertunnelung des Högls. Die Einfahrt in den Tunnel soll im Gemeindegebiet Teisendorf, in der Nähe der B 304, Beginn Ramsauer Tal, und die Ausfahrt im Gemeindegebiet Piding erfolgen.“ In dem Papier sind folgende Begründungen aufgeführt. Die Gemeinde Teisendorf hat bereits bei der Autobahndirektion für die Neuan siedlung von Wohn- und Gewerbegebieten einschließlich eines möglichen Standortes für eine Containerumschlaganlage eine neue Autobahnanschlussstelle beantragt. Damit diese allerdings realisiert werden kann, wurde die von Anger geforderte Tunneleinfahrt absichtlich in Richtung Teisendorf verschoben, damit der von Teisendorf gewünschte Autobahnanschluss ohne Kosten für die Marktgemeinde gebaut werden kann. Die Tunnelausfahrt ist in der Nähe der Behindertenwerkstätten vorgesehen. In diesem Bereich wurde von der Autobahndirektion eine Nordumfahrung geplant, die von den betroffenen Landwirten sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Piding als auch dem Gebiet der Gemeinde Anger massiv abgelehnt wird. Bei Einzelgesprächen mit den Landwirten wurde aber deutlich, dass von diesen die Tunnellösung befürwortet wird, da dann der Flächenverbrauch wesentlich reduziert werden kann. Durch die Untertunnelung entstehen für die Gemeinde Anger nicht nur Vorteile. Ein erheblicher Nachteil ist der Verzicht auf die Anschlussstelle in Anger. „Wir sind uns aber sicher,

dass die Vorteile für eine Untertunnelung überwiegen und von der gesamten Bevölkerung diese Maßnahme befürwortet wird“ heißt es in dem Antragsschreiben weiter. Beachtliche zwanzig Punkte an Vorteilen sind in den Schreiben aufgeführt. Durch die Tunnelvariante entfallen elf Brückenbauwerke (Loithalbrücke, Kerschall/Horn, Gasteiger, Schornermühle, Stoißberg, Kohlhäuslstraße, Autobahnanschlussstelle Anger, Aufham/Staatsstraße, Aufham/Jechlinger Straße), Jechling/Brückenstraße, Urwieser Brücke), Brückenbauwerke für Gewässer sind nicht mehr notwendig, wie beispielsweise in Pilzenberg, am Schratzenbach oder am Aufhamer Bach, die Anschlussstelle Anger entfällt, es ist kein oder nur unerheblicher Grunderwerb notwendig und es sind keine Ausgleichsflächen und Ersatzflächen erforderlich. Das Problem „Lärmschutz“ entfällt, der Verkauf von nicht mehr benötigten Straßenflächen wird möglich, eventuell können diese als Ausgleichs- oder Ersatzflächen genutzt werden. Es gibt keine Probleme in Bezug auf Hochwassersicherheit und die damit verbundene Schaffung von Retentionsflächen, ebenso keine Probleme mit Wasserschutzgebieten. Die Kosten für den Winterdienst würden sich reduzieren. Die Luftqualität würde sich verbessern, die Lebensqualität würde eine Steigerung und das Landschaftsbild eine wesentliche Verbesserung erfahren. Während der Bauzeit gäbe es keine Verkehrseinschränkungen. Das Vorhaben stößt auf ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung, dadurch sind auch keine Bauverzögerungen durch Klagen zu befürchten. Im Gemeindegebiet Teisendorf kann eine Anschlussstelle errichtet werden, dadurch wird der Planungen der Gemeinde entsprochen. In Piding kann die Nordumfahrung realisiert werden, wobei dieser Vorschlag volle Unterstützung der beteiligten Landwirte erfährt. Die Tunnelvariante würde auch als Vorzeigeobjekt gelten. Als einzigen Nachteil führt die Gemeinde Anger die Mehrkosten an, die sich jedoch auf 70 Jahre verteilen. Für einen Kilometer Tunnel werden rund 50 Millionen Euro veranschlagt. Der Gemeinde Anger ist bewusst, dass dieses Vorhaben nur realisiert werden kann, wenn auch die Nachbarkommunen Piding und Teisendorf die Maßnahme befürworten. In Anger will man aber auf keinen Fall die einmalige Chance ungenutzt verstreichen lassen, und alle Hebel in Bewegung setzen um diese zukunftssträchtige Maßnahme für die Bürger von heute und die nächsten Generationen zu realisieren.

Aktionsbündnis Högl tunnel

mit dem Motto „Der Lärm muss weg“ unterstützt den Antrag der Gemeinde Anger auf Verlegung der Autobahn A 8 in einen rund acht Kilometer langen Tunnel im Högl hat nun die politischen Gruppierungen in der Kommune veranlasst, ein Aktionsbündnis ins Leben zu rufen. „Uns geht es in erster Linie darum, die Bürger zu informieren und die Kräfte zu bündeln. Denn mit der Tunnelvariante haben wir eine einmalige Chance unser Tal lärmfrei zu bekommen“ begründen die vier Hauptinitiatoren der Aktion ihr Engagement.

Das kürzlich gegründete Aktionsbündnis „Högl tunnel“ ist auf Initiative von Mitgliedern des Angerer Gemeinderates entstanden und hat das Schlagwort „Der Lärm muss

weg“ als Motto gewählt. Es handelt sich dabei um keinen politischen Zusammenschluss und es liegt kein Parteibuch zugrunde, vielmehr geht es darum, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und der Forderung der Kommune auf Verlegung der A 8 in einen Tunnel im Högl Nachdruck zu verleihen. Die vier Gemeinderäte Thomas Grundner (CSU), Christian Hinterstößer (FWG), Klaus Linhuber (FWG) und Christian Zartner (CSU) haben zusammen mit Günter Wolf (SPD) schon ein erstes Konzept entwickelt. Dem Quartett geht es zunächst darum, die Bürger zu informieren und die Kräfte zu bündeln. Um den Verbund in eine entsprechende Rechtsform zu bringen, soll der Zusammenschluss „Aktionsbündnis Högl tunnel“ als Verein auftreten, eine Gründungsversammlung wird es in den kommenden Wochen geben.

Diese konstituierende Zusammenkunft wird als öffentliche Veranstaltung durchgeführt und soll zugleich als Informationsabend für alle Interessenten der Gemeinde Anger und den Nachbarkommunen gelten. Der Termin wird in Kürze abgeklärt und die Bürgerschaft rechtzeitig dazu eingeladen. Doch bereits jetzt gibt es konkrete Pläne, mit denen das Aktionsbündnis die Bürger „wachrütteln“ will. Ab sofort liegen an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Unterschriftenlisten auf. In den Geschäften, Bankfilialen, Gaststätten und an der Tankstelle besteht für die Einwohner die Gelegenheit, mit ihrer Unterschrift der Forderung Nachdruck zu verleihen. Infostände sollen aufgestellt und Auskünfte zu den Inhalten des Antrages „Tunnelvariante“ erteilt werden. In einem Malwettbewerb will das Aktionsbündnis auch die Kinder mit einbeziehen. „Wie stellst Du Dir das Angerer Tal ohne Autobahn vor“ lautet der Arbeitstitel zu dieser Aktion. „Schließlich geht es hier nicht alleine um die Gegenwart sondern vor allem um die kom-

menden Generationen. Für unsere Kinder müssen wir uns stark machen“ führen die Initiatoren einen weiteren Beweggrund an. Als besonders Aufsehen erregende Aktivität ist eine Demonstration auf der Autobahn geplant. „Wir wollen damit simulieren, wie schön es im Stoißer Achenal ohne Verkehrslärm sein könnte“, haben die vier ein weiteres Vorhaben in ihrem Konzept, das allerdings noch ein wenig Zeit braucht. Denn hierfür sind noch einige rechtliche und organisatorische Dinge zu klären. Primär geht es nun darum, mit den Bürgern die Inhalte des kommunalen Antrages zu vertiefen und die Meinung der Bevölkerung zu bündeln. Beachtliche zwanzig Punkte an Vorteilen sind in dem Schreiben an die Autobahndirektion Südbayern aufgeführt. (Gesonderter Bericht in dieser Ausgabe des Gemeindereports). Das Aktionsbündnis „Högl tunnel“ freut sich über jeden, der sich aktiv in die Arbeit mit einbringen möchte und hat dazu eine eigene e-mail Adresse eingerichtet. Interessenten sollen sich bitte unter ab-hoegltunnel@web.de melden.

Ausbau der Bundesautobahn A 8 Ost München – Salzburg; Sachstandsbericht

Allgemeines

(Auszug aus dem Vortrag für den Regionalen Planungsverband Südostoberbayern vom 14.07.2008)

Die Bundesautobahn A 8 Ost München – Salzburg soll ab Rosenheim bis zur Bundesgrenze saniert und ausgebaut werden, weil

- die Autobahn mittlerweile mehr als 70 Jahre alt ist,
- sich die Schäden an der Bausubstanz (Fahrbahn, Brücken) zunehmend erhöhen,
- der Straßenquerschnitt zu schmal ist,
- größtenteils keine Standstreifen vorhanden sind,
- die Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen bei vielen Anschlussstellen zu kurz sind,
- Verkehrsspitzen bis zu 82.000 Fahrzeuge pro Tag zu bewältigen sind (Jahresmittelwert 2007: 44.743 Fahrzeuge/Tag),
- zu Urlaubszeiten und an Wochenenden vermehrt Stauungen auftreten,
- der Streckenabschnitt durch überdurchschnittliches Unfallgeschehen auffällig,
- der Umweltschutz hinsichtlich Lärm und Entwässerung unzureichend ist und
- die Trassierung sowie die Schutzeinrichtungen nicht mehr den Richtlinien entsprechen.

Durch den sechsstreifigen Ausbau soll die

- Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit erhöht,
- die Linienführung und die Längsneigung optimiert,
- die Anschlussstellen um- bzw. ausgebaut und
- der Umweltschutz durch Lärmschutzanlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen verbessert werden.

Der Ausbau der A8 erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf 4 Fahrspuren.

Durch einen reinen Standstreifenanbau wird die Lärmvorsorge nicht ausgelöst, sondern es werden nur Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierbei bestehen deutlich höhere Grenzwerte als bei der Lärmvorsorge, in der Regel werden nur passive Lärmschutzmaßnahmen (Fenster, Lüfter) finanziert.

Lärmvorsorge nach gesetzlichen Grundlagen ist verpflichtend durchzuführen beim Bau einer neuen Straße oder bei einer wesentlichen Änderung einer Straße. Der sechsstreifige Ausbau zählt zu einer wesentlichen Änderung. Hier werden in der Regel aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wall,

Wand oder Kombination für geschlossene Bebauung) errichtet. Zusätzlich ist der Einbau eines offenporigen Asphalts, ein so genannter Flüsterasphalt, vorgesehen. Die Vorteile sind

- erhebliche Lärminderung von mindestens 5 dB(A),
- nach allen Seiten wirksam,
- Erhöhung der Fahrsicherheit (kaum Aquaplaning, Sprühfahnenbildung, Blendgefahr bei Dunkelheit und Nässe) und
- Verbesserung des Fahrkomforts (angenehme Fahrgeräusche im Fahrzeuginnern).

Nachteilig sind die geringere Lebensdauer, der höhere Aufwand im Winterdienst, höhere Kosten und Probleme bei punktuellen Reparaturen.

Insbesondere wegen dem Zustand der über 70 Jahre alten Brücken ist in den nächsten Jahren eine grundlegende Sanierung / Erneuerung durchzuführen. Wegen den steigenden Verkehrsmengen muss mittelfristig die Kapazität erweitert werden.

Folgende Ausbauvarianten wurden bisher untersucht:

- reine Instandsetzung des Bestandes in vorhandenen Abmessungen (Bestandslösung)
- Bestandserneuerung mit beidseitigem Standstreifenanbau (mit / ohne Option auf Aktivierung)
- sechsstreifiger Ausbau des Abschnitts

Von der Autobahndirektion Südbayern wurde anschließend festgestellt:

Unter den betrieblichen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich Linienführung, Lärmschutz, Fahrbahnsubstanz, Kapazitätssteigerung und Verkehrssicherheit ist es nur sinnvoll, mit den Planungen und der Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus zu beginnen.

Die Strecke von Rosenheim bis zur Bundesgrenze wurde in verschiedene Abschnitte unterteilt. Die Gemeinde Anger befindet sich im Abschnitt Grabenstätt - Bundesgrenze. Dieser Abschnitt wurde wieder in folgende Dringlichkeitsstufen unterteilt:

Stufe 1: Bereich Neukirchen

Stufe 2: Neukirchen bis zur Loithalbrücke

Stufe 3: Gemeindegebiet Anger

Stufe 4: Jechling bis Bundesgrenze

Stufe 5: Grabenstätt – Bernau

Stufe 6: Schweinbach – Traunstein

Bisher betrug die Kronenbreite durchschnittlich 17 m. Bei einem sechsstreifigen Ausbau beträgt der Querschnitt ohne Lärmschutzmaßnahmen 36 m (Randstreifen 2 x 1,50 m, 6 Fahrspuren und 2 Standspuren 29 m, Mittelstreifen 4 m).

Folgender Zeitplan ist für den Abschnitt Grabenstätt bis zur Bundesgrenze vorgesehen:

Voruntersuchungen:	2008
Vorentwürfe in Abschnitten:	2008 – 2012
Planfeststellung in Abschnitten:	2009 – 2014
Grunderwerb:	ab 2011
Bau in Abschnitten:	ab 2012
Bauzeit:	rund 4 Jahre

Planungen der angrenzenden Gemeinden

Für die Gemeinde Piding wurden die Voruntersuchungen bereits durchgeführt. Dabei wurden folgende sechs Ausbauvarianten erarbeitet:

- bestandsorientierter Ausbau
- bestandsorientierter Ausbau mit Einhausung
- bestandsorientierter Ausbau mit abgesenkter Gradiente
- bestandsorientierter Ausbau in offener Troglage
- bestandsorientierter Ausbau in geschlossener Troglage
- Nordumfahrung Piding

Diese Varianten wurden bei einer Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Piding am Mittwoch, 21.01.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weitere Varianten wurden von der Gemeinde Piding und von der Firma Max Aicher GmbH & Co. KG erarbeitet. Die Gemeinde Piding befürwortet eine Nordumfahrung in geschlossener Troglage und von der Firma Max Aicher wurde ein bestandsorientierter Ausbau mit Einhausung vorgeschlagen.

Für Teisendorf wurden, wie auch für das Gemeindegebiet von Anger, noch keine Voruntersuchungen durchgeführt bzw. bekannt gegeben. Der Markt Teisendorf hat aber im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes drei Varianten für eine Autobahnausfahrt aufgenommen. Grund für diese Konzeption ist die Erschließung für neu geplante Wohn- und Gewerbegebiete einschließlich eines möglichen Standorts für eine Container-Umschlaganlage. Zwei Varianten befinden sich im Gemeindegebiet Teisendorf, eine Variante befindet sich im Ortsteil Zellberg, überwiegend auf dem Gebiet der Gemeinde Anger. Diese Variante wurde bereits vom Angerer Gemeinderat abgelehnt.

Tunnellösung für die Gemeinde Anger

Aufgrund der Planung der Gemeinde Teisendorf und den Voruntersuchungen für die Gemeinde Piding erfolgte eine ausführliche Diskussion und Beratung in der Gemeinderatsitzung vom 22.01.2009.

Dabei wurde schnell deutlich, dass für Anger die beste Lösung ein Tunnel durch den Högl wäre. Folgende Vorteile sprechen für einen Tunnel:

- 11 Brückenbauwerke entfallen (Loithalbrücke, Kerschall/Horn, Gasteiger, Schornermühle, Stoißberg, Kohlhäuslstraße, Autobahnanschlussstelle Anger, Aufham/Staatsstraße, Aufham/Jechlinger Straße, Jechling/Brückenstraße, Urwieser Brücke)
- Brückenbauwerke für Gewässer entfallen (z.B. Pilzenberg, Schrattenbach, Aufhamer Bach, Dunkelgraben, Leitenbach)
- Kosten für den Ausbau der Anschlussstelle in Anger entfallen
- kein bzw. nur unerheblicher Grunderwerb
- keine Ersatzflächen erforderlich

- kein Lärmschutz erforderlich
- Verkauf von nicht mehr benötigten Straßenflächen möglich, evtl. Nutzung als Ausgleichs- oder Ersatzflächen
- keine Probleme mit Retentionsflächen, Hochwassersicherheit
- keine Probleme mit Wasserschutzgebiet
- Kostenreduzierung für den Winterdienst
- Verbesserung der Luftqualität
- erhebliche Steigerung der Lebensqualität
- erhebliche Verbesserung des Landschaftsbildes
- während der Bauzeit keine Verkehrseinschränkung
- ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung
- keine Bauverzögerung durch Klagen
- im Gemeindegebiet Teisendorf kann eine Anschlussstelle errichtet werden, dadurch wird den Planungen der Gemeinde Teisendorf entsprochen
- in Piding kann die Autobahn aus dem Ort verlegt werden, dabei auch volle Unterstützung durch die von der Nordumfahrung betroffenen Grundstückseigentümer, welche die Umfahrung mit allen Mitteln verhindern wollen
- Vorzeigeobjekt

Nachteilig wirken sich die Mehrkosten aus. Hier sind konkrete, ehrliche und faire Kostenberechnungen für einen Bestandsausbau und für den Tunnel durch die Autobahndirektion erforderlich, wobei auch die Lebensqualität der Anlieger berücksichtigt werden muss.

Ein weiterer Nachteil ist der Verzicht auf die Anschlussstelle in Anger. Die Untertunnelung wurde einstimmig beschlossen, da die Vorteile überwiegen und die mehrheitliche Zustimmung der Bevölkerung angenommen wurde.

Die Einfahrt in den Tunnel wurde absichtlich in Richtung Teisendorf verschoben, damit der von Teisendorf gewünschte Autobahnanschluss ohne Kosten für den Markt Teisendorf gebaut werden kann.

Die Ausfahrt in Piding ist in der Nähe der Behindertenwerkstatt vorgesehen. In diesem Bereich wurde von der Autobahndirektion eine Nordumfahrung geplant, die von den betroffenen Landwirten, sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Piding als auch auf dem Gebiet der Gemeinde Anger, massiv abgelehnt wird. Bei Einzelgesprächen mit den Landwirten wurde aber deutlich, dass von diesen die Tunnellösung befürwortet wird, da dann der landwirtschaftliche Flächenverbrauch wesentlich reduziert werden kann.

Der Tunnel kann aber nur realisiert werden, wenn auch die Gemeinde Piding und der Markt Teisendorf diese Baumaßnahme befürworten. Beide Gemeinden wurden bereits über den Beschluss des Gemeinderates informiert und um Stellungnahme gebeten.

Auch ist die Unterstützung durch alle Politiker, die im Kreis, Land oder Bund tätig sind, erforderlich. Diese Unterstützung wird speziell von allen Kreispolitikern erwartet, da von diesen der sechsstreifige Ausbau, vor allem wegen der Steigerung der Wirtschaftskraft, gefordert wird und dieses Ziel durch den Tunnel in der Gemeinde Anger in keinster Weise beeinträchtigt wird. Die Untertunnelung wurde am 26.01.2009 bei der Autobahndirektion Südbayern beantragt. Landrat Georg Grabner, Landtagsabgeordneter Roland Richter, Landtagsabgeordneter Sepp Daxenberger, Bundestagsabgeordnete Dr. Bärbel Kofler und Bundestagsabgeordneter Dr. Peter Ramsauer wurden um Unterstützung gebeten.

Sperrgut-Annahme

Am Samstag, 28. März 2009 wird von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, auf dem Wertstoffhof in Aufham von der Firma EHG Recycling GmbH Annahmepreis der Entsorgungsfirma: € 0,29 / kg

Abweichend davon kosten nachstehende Entsorgungsgüter:

Altholz	€ 0,10 / kg
Autobatterien	kostenfrei
LKW / Traktor-Altreifen mit Felge	€ 44,90/Stück
LKW / Traktor-Altreifen ohne Felge	€ 24,90/Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 3,90/Stück
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 2,50/Stück
Ski	€ 5,90 / Paar

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist für Privatpersonen die Abgabe von Elektrogeräten auf den vom

Landkreis Berchtesgadener Land bestimmten Sammelstellen frei. Bei der Sperrgutaktion werden auch Elektro-Großgeräte angenommen, die ansonsten zum Wertstoffhof der Stadt Bad Reichenhall oder zur Firma Pletschacher in Freilassing gebracht werden müssten. Die Firma EHG Recycling GmbH berechnet allerdings für die damit verbundene Service- und Transportleistung eine Handlungspauschale von € 5,00 je Elektro-Großgerät (Geräte, die größer als eine Mikrowelle sind).

Bitte beachten!

Auf dem Wertstoffhof kann Sperrgut (auch Elektro-Großgeräte) nur am Samstag, 28. März 2009, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgegeben werden. Der für die Mülltonne bestimmte Hausmüll wird nicht angenommen.

Mobile Problemmüllsammlung

Am Mittwoch, 13. Mai 2009, wird von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, auf dem Wertstoffhof in Aufham eine Mobile Schadstoffsammlung durchgeführt.

In haushaltsüblichen Mengen können kostenlos abgegeben werden:

Holzschutzmittel, flüssige Farb- und Lackreste, Verdüner, Lösungsmittel, Beizen, Laugen, Säuren, Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Quecksilber, Quecksilberdampflam-

pen, Spraydosen mit Restinhalt, tropfende, feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fotochemikalien ...

Bitte beachten!

Auf dem Wertstoffhof kann Problemmüll nur am Mittwoch, 13. Mai 2009 von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr abgegeben werden. Der für die Mülltonne bestimmte Hausmüll und Sperrgut wird nicht angenommen.

Hundehaltung

Erneut wird hingewiesen, dass jeder über vier Monate alte Hund, soweit noch nicht geschehen, bei der Gemeinde anzumelden ist. Gleichzeitig ergeht wieder der Appell an alle Hundehalter, beim Gassi-Gehen ihres Vierbeiners

darauf zu achten, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Straßen, Wege und Plätze mit Hundekot nicht verunreinigt werden.

Kurzarbeitergeld in der Sozialversicherung

Kaum Nachteile bei der Rente

Immer mehr Betriebe überlegen, ihre Beschäftigten für wenige Monate in die Kurzarbeit zu „schicken“ um damit auf den deutlichen Rückgang der Nachfrage zu reagieren. Für die betroffenen Arbeitnehmer, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, bringt die Kurzarbeit aus der Sicht der Rentenversicherung kaum Nachteile. Während der Kurzarbeit tritt grundsätzlich keine Änderung im Versicherungsverhältnis ein. Der tatsächlich erzielte „Kurzlohn“ unterliegt der Beitragspflicht, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer – wie gewohnt – jeweils die Hälfte der Beiträge zahlen. Zu-

sätzlich wird für die Berechnung der Beiträge ein fiktives Arbeitsentgelt ermittelt, das 80 Prozent des Differenzbetrages zwischen „Kurzlohn“ und ursprünglichen Gehalt ausmacht.

Wichtig: Für das fiktive Arbeitsentgelt trägt der Arbeitgeber die Beiträge allein. Unter dem Strich erhält die Kurzarbeit den Arbeitsplatz, reduziert die Beitragsbelastung des Versicherten zur Sozialversicherung und wirkt sich nur mit einem etwas geringeren Jahresarbeitentgelt bei der späteren Rentenberechnung aus. Mehr Informationen in allen Auskunft- und Beratungsstellen und beim kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 48088

Niedriger Rentenzahlbetrag durch einheitlichen Krankenkassenbeitrag

Für einen Teil der Rentner wird die Rentenzahlung nach Mitteilungen der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern im neuen Jahr etwas geringer ausfallen. Grund des niedrigeren Zahlbetrags ist der ab 2009 geltende einheitliche Beitragsatz von 15,5 Prozent zur Krankenversicherung, der erstmals bei der Januarrente berücksichtigt wird. Das bedeutet, wer bisher in einer günstigeren Kasse ist, zahlt künftig mehr. Die Rente selbst wurde nicht gekürzt. Es gibt aber auch Rentner, die einen höheren Zahlbetrag auf ihrem Konto vorfinden.

Einen höheren Eigenanteil für ihre Krankenversicherung zahlen die Rentner, deren Beitragsatz derzeit geringer als 14,6 Prozent ist. Zusammen mit dem zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrag

von 0,9 Prozent, den die Rentner alleine zu zahlen haben, ergibt sich der neue Gesamtbetrag von 15,5 Prozent. Davon haben die Rentempfänger 8,2 Prozent und der Rentenversicherungsträger 7,3 Prozent zu tragen.

Die Deutsche Rentenversicherung wird über den neuen allgemeinen Beitragssatz und über die Höhe des neuen Krankenversicherungsanteils des Rentempfängers auf dem Kontoauszug seiner Bank informieren. Nur in Ausnahmefällen werden Rentner einen gesonderten Bescheid erhalten.

Weitere Information gibt es in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Spaß und sparen mit dem Freizeitpass 2009

Das größte Geschenk an Ihre Kinder ist die Zeit, die Sie mit ihnen teilen. Gemeinsam aktiv werden und die Freizeit bewusst gestalten: Daraus wachsen die schönsten Erinnerungen. Der Freizeitpass Berchtesgadener Land für Kinder und Jugendliche verhilft dabei zu vielen Vorteilen.

Der Freizeitpass gilt für junge Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land und liegt seit 28.01.2009 bei allen Rathäusern der Städte und Gemeinden zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt rasch und unbürokratisch.

Die Gutscheine im neuen Freizeitpass 2009 gelten durchgehend bis 27.02.2010 bei vielen Partnern aus den Bereichen Sport, Freizeit, Bildung und Kultur. Der Freizeitpass kostet unverändert 3,50 EUR und beinhaltet eine große Menge an Gratis-Gutscheinen und Ermäßigungen auch für die ganze Familie. Herausgeber ist das Landratsamt Berchtesgadener Land – Amt für Kinder, Jugend und Familien.

Durch viele Anregungen und Ideen von Kindern und Eltern konnten für 2009 wieder einige neue Angebote und Freizeitpass-Partnerbetriebe zusätzlich aufgenommen werden, wie etwa die Fußballhalle im Sportpark Freilassing, Plattenfahrten auf der Salzach, Reiten auf dem Klingerhof in Piding, der Wolfsbergskilift in Siegsdorf, der Kletterpark Anif, das Schwimmbad Großmain, der Hoppolino Spielpark in Grödig, die Racestation Kartbahn in St. Pantaleon, der Bayern Park und als kulturelle Highlights das Marionettentheater in Salzburg und das Magazin 4 in Bad Reichenhall.

Informationen über spezielle Schüler-Netzkarten der RVO und über das „Ferieticket-Bayern“ der Deutschen Bahn ergänzen das Programm, damit alle Freizeitpassziele bequem und sicher erreicht werden können.

Im hinteren Teil des Freizeitpasses sind als besonderer Service für Familien die wichtigsten Kinder- und Jugendreiseangebote zusammengestellt, was neben den Kindern auch viele berufstätige Eltern zu schätzen wissen, da dies die frühzeitige Urlaubsplanung gerade für die Ferienzeiten wesentlich erleichtert.

Neue Veranstaltungen für 2009 sind eine Sommerferienwoche in Wagrain für Kinder von 9-13 Jahren, die Neuauflage des beliebten „Lipnocamp“ für Jugendliche von 13-17 Jahren am Moldaustausee in Tschechien und unter dem Motto „Miteinander unterwegs“, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe BGL, die „Handicap-Radtour“, bei der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam den Donauradweg befahren werden.

Vorgestellt werden auch die aktuellen Termine der Ferienfahrten des Kreisjugendrings, wie etwa die beliebten Sommerzeltlager am Hafnersee in Kärnten, sowie alle Angebote der katholischen und der evangelischen Jugendstelle und der Nationalparkverwaltung Berchtesgadener Land. Den Abschluss der Sommerferien bildet das traditionelle Ferienlager in Goldegg im Salzburger Land von 30.08.2009 bis 08.09.2009 für Kinder von 8-13 Jahren.

Seit 28.01.2009 sind die Informationen und Anmeldeformulare erhältlich und Anmeldungen für Jugendreisen und Ferienlager möglich.

Informationen dazu erteilt Kreisjugendpfleger Mayer und Hr. Hogger am Landratsamt unter der Telefonnummer 08651-773310, E-Mail: Jugendinfo@lra-bgl.de

Das Landratsamt Berchtesgadener Land – Amt für Kinder, Jugend und Familien und die Gemeinde Anger wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Eltern dabei viel Spaß, Freude und spannende Ferienerlebnisse.

Freizeitpass
2009

**Holt ihn euch
bei eurer Gemeinde!**

Herausgeber Landratsamt Berchtesgadener Land
Amt für Kinder, Jugend und Familien
Tolle Freizeitangebote
Mit EURO 3,50 seid ihr dabei!

Nichtraucherschutz in Gaststätten

Die Neue Rechtsänderung tritt ab 1. August 2009 in Kraft. In den letzten Monaten haben sich die Beschwerden hinsichtlich illegalen Rauchens in Gaststätten bei der Gesundheitsbehörde des Landratsamtes gehäuft. Es scheint so, als ob hinsichtlich der anstehenden Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes die bestehende Rechtslage teilweise nicht mehr beachtet wird. Auch zukünftig wird Rauchen nur in bestimmten Fällen erlaubt sein, so dass eine Missachtung des derzeitigen Rauchverbotes „im Vorgriff“ mit der kommenden Rechtsänderung nicht gerechtfertigt werden kann. Bei Inkrafttreten der neuen Rechtslage am

1. August 2009 wird das Rauchen lediglich in Einraumgaststätten bis zu 75 Quadratmeter Größe und in Nebenzimmern von Gaststätten, die völlig abgetrennt sein müssen, gestattet sein. Raucherclubs werden nicht mehr erlaubt sein. Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Inkrafttreten des geänderten Gesetzes selbstverständlich die bisherigen Regelungen zum Nichtraucherschutz bestehen bleiben und zu beachten sind. So ist das Rauchen in Gaststätten, die keine Raucherclubs sind, natürlich nicht erlaubt. Bei Verstößen müssen die Gaststättenbetreiber mit Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.

Tourismus-Jahresstatistik 2008

Erfreulich ist, dass die Jahresstatistik 2008 in der Gemeinde Anger mit einem leichten positiven Ergebnis bei den Gästeankünften mit 0,79 % oder 72 Personen endet. Neben dem allgemeinen Rückgang der Betten im Privatzimmerbereich wirkte sich das Fehlen zweier größerer Pensionsbetriebe (Hölbinger Alm in Aufham, Hochstaufer in Anger) besonders negativ auf die Übernachtungszahlen aus. Und deshalb müssen wir bei den Übernachtungen ein Minus von 5,74 % oder 3.679 verzeichnen. 9.204 Gäste und 60.414 Gesamtübernachtungen wurden insgesamt im Jahr 2008 von der Tourist-Info erfasst. Damit liegt der durchschnittliche Aufenthalt der Touristen bei 6,56 Tagen.

Trotz aller negativen Meldungen im Tourismusbereich ist anhand der Analysen des jeweiligen Wirtschaftsfaktors die

Bedeutung des Tourismus, generell für die wirtschaftliche Gesundheit und Kraft Oberbayerns unschwer zu erkennen. Ein besonderer Hinweis ist hier die Tatsache, dass nicht nur Beherbergungsbetriebe und Gastgewerbe vom Tourismus profitieren, sondern dass letztlich sehr viele Menschen direkt oder indirekt daran verdienen. Der Tourismus schafft und garantiert damit standortsichere Arbeitsplätze insbesondere auch im ländlichen Raum. Vom Tourismus in Oberbayern profitierende Wirtschaftszweige: Einkäufe 37,4 %, Verpflegung 32,2 %, Freizeit/Unterhaltung 7,0 %, sonstige Dienstleistungen 9,0 % und Unterkunft 14,4 %. (Quelle: dwif-Consulting GmbH)

Angerer Kirchweihmarkt am 10. und 11. Mai

Der Angerer Kirchweihmarkt, weitem bekannt und beliebt, findet am Sonntag und Montag, 10. und 11. Mai 2009 wieder auf dem Dorfplatz statt. Es ist eine Veranstaltung mit jahrhunderte langer Tradition, denn mittlerweile wird das Fest zum 524. Mal abgehalten. Auch in diesem Jahr locken viele attraktive Angebote. Viele Fieranten haben sich angesagt und bieten ab 10:00 Uhr ihre Waren an, neben vielerlei kulinarischen Spezialitäten sind auch Textilien, kunsthandwerkliche Offerten, sowie Waren für den häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauch zu finden. Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vergnügungspark mit den Fahrgeschäften, Los- und Schießwagen, der besonders bei den Kindern hoch im Kurs steht. Zur musikalischen Unterhaltung tragen die beiden Ortskapellen aus Anger bei, die

Sonntag und Montag im Garten des Landgasthofes Zur Post aufspielen.

Während der Markttag ist es nicht möglich die betreffenden Straßen mit dem Kraftfahrzeug zu befahren, auch der Lieferverkehr und Linienbus sind ausgeschlossen. Die Anwohner, deren Gäste, die Geschäftsleute, sowie das Personal werden um Verständnis gebeten. Benötigte Fahrzeuge sollen bereits am Samstagabend außerhalb des Marktgebietes abgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Fahrzeuge, die sich am Sonntagmorgen noch im Marktgebiet befinden oder markierte Standplätze behindern, kostenpflichtig entfernt werden. Das betrifft auch auswärtige Fahrzeuge.

Kurabgabe und Gastkarte

Jeder Urlaubsgast erhält eine Gastkarte, in der Regel automatisch bei Anreise vom Gastgeber. Die Gastkarte steht jedem Übernachtungsgast zu, der Kurabgabe entrichtet. Die vielen Leistungen in der Gemeinde, im gesamten Landkreis, im Salzburger Land und im Chiemgau sind in einer Gastkartenfibel dargestellt die von der Tourist-Info ausgegeben wird. Sie ist ein Freizeit- und Erlebnisführer für den Gast. Die Bonusleistungen der Gastkarte sind ein unverbindliches Leistungspaket. Bei Nichtnutzung besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen und sie sind keine Gegenleistung für die Kurabgabe.

Die Kurabgabe ist ein öffentlich-rechtlicher Beitrag, der von der Gemeinde erhoben wird. Es gibt keinen Anspruch auf irgendwelche unmittelbare Gegenleistungen und Ermäßigungen. Die Kurabgabe bezahlt der Gast und die Gemeinde stellt die Einnahmen für Basisleistungen zur Verfü-

gung. Hierzu gehören die Pflege der Grün- und Außenanlagen sowie die Bereitstellung, Instandsetzung und Pflege der Einrichtungen und Liegenschaften.

Das Staufenerbad Aufham, das Schwimmbad in Höglwörth, die Kinderspielflächen, die Wander- und Fahrradwege mit Beschilderung und die geplante Kneippanlage sind nur einige Beispiele für Investitionen. Kurabgabepflicht besteht für jeden Gast in der Gemeinde Anger, unabhängig davon, ob er die Einrichtungen nutzt oder von Veranstaltungen Gebrauch macht. Deshalb bittet die Gemeinde alle Vermieter von Gästebetten, dass der vorgeschriebene Meldeschein vom Urlaubsgast korrekt ausgefüllt und am Anfang des Urlaubsaufenthaltes bei der Tourist-Info abgegeben wird.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert **Arbeitgeber schützen – Bekämpfung der Schwarzarbeit stärken**

Die Schwarzarbeit ist ein schwerer Verstoß gegen die Grundlagen des Sozialstaates. Sie verhindert die Entstehung neuer Arbeitsplätze und belastet die Wirtschaft. Durch den unfairen Wettbewerb werden Unternehmen benachteiligt. Um Arbeitgeber vor den Schäden der Schwarzarbeit besser zu schützen, werden die Ermittlungsbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) ab 2009 noch intensiver vor Ort die ordnungsgemäße Anmeldung zur Sozialversicherung überprüfen.

Hierzu dient den Ermittlungsbehörden die Sofortmeldung. Diese Sofortmeldung haben Arbeitgeber in den Wirtschaftsbranchen, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht, ab dem 1. Januar 2009 spätestens bei Beschäftigungsaufnahme abzugeben. Sie wird bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung gespeichert und kann von den Ermittlungsbehörden bei Vor-Ort-Prüfungen abgerufen werden. Dadurch wird sofort ersichtlich, ob der Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung angemeldet wurde.

In folgenden Wirtschaftsbereichen ist eine Sofortmeldung abzugeben:

- Baugewerbe,
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- Schaustellergewerbe,

- Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- Unternehmen, die sich im Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- Fleischwirtschaft.

Wie gebe ich die Sofortmeldung ab?

Die Sofortmeldung kann wie alle anderen Meldungen zu Sozialversicherung aus den Entgeltabrechnungsprogrammen abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sofortmeldung über die Ausfüllhilfe „sv.net“ abzugeben. Diese Ausfüllhilfe kann Tag und Nacht kostenlos genutzt werden und ist im Internet unter www.itsg.de abrufbar.

Weitere Informationen zur Sofortmeldung stehen Ihnen auch unter www.deutsche-rentenversicherung.de unter der Zielgruppe „Arbeitgeber und Steuerberater“ und dem Menüpunkt „Meldungen nach der DEÜV“ zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit an die Ihnen bekannten Einzugsstellen (Krankenkassen) wenden oder auch unsere kostenlose Hotline in Anspruch nehmen.

Muss ich noch etwas beachten?

Bitte beachten Sie: Die Sofortmeldung ersetzt nicht die reguläre Anmeldung, die auch weiterhin bei der ersten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Beschäftigungsaufnahme zu übermitteln ist.

Rentenberatung 2009

Bad Reichenhall, Rathaus, Rathausplatz 1
Von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Bitte melden Sie sich an unter Telefon 08651 / 775-238

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer. Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband informiert:

Meldepflicht für Beschäftigte in Privathaushalten

In Privathaushalten beschäftigte Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Putzkräfte, Haushälterinnen, Gartenhilfen, Pflegepersonen) sind bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten wie Reinigen der Wohnung, Kochen, Kinderbetreuung, Einkaufen, Gartenarbeit und auf allen damit zusammenhängenden Wegen gesetzlich unfallversichert.

Viele Haushaltsvorstände – wie es in der Amtssprache heißt – wissen nicht, dass sie ihre dienstbaren Helfer auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden müssen. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Stunden die Haushaltshilfe in der Woche tätig ist oder wie hoch ihr Einkommen ist. Die Anmeldepflicht besteht auf jeden Fall.

Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten wird diese Verpflichtung über die Teilnahme am Haushaltsscheckverfahren bei der Minijobzentrale erfüllt. Eine geringfügige Beschäftigung liegt dann vor, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt – bei mehreren Arbeitgebern insgesamt – im Monat 400 EUR nicht übersteigt. Nähere Auskünfte erteilt hierzu die Minijobzentrale, 45115 Essen (Service-Tel: 01801/200504) oder im Internet unter www.minijobzentrale.de.

Die Beschäftigung von Haushaltshilfen, die nicht über das Haushaltsscheckverfahren gemeldet werden können, sind

direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger (formlos per Brief, per Fax oder im Internet) zu melden.

Die Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz trägt der Haushaltsvorstand als Arbeitgeber, der im Gegenzug von Schadensersatz und Schmerzensgeldforderungen verletzter Haushaltshilfen bzw. deren Angehörigen befreit ist. Die Kosten, die bei einem Arbeitsunfall während der Hausarbeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle entstehen (z.B. medizinische Versorgung, Verletztengeld, Rehabilitation, Rente) werden übernommen.

Wer seine Haushaltshilfe nicht anmeldet, handelt ordnungswidrig, muss mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro rechnen und die vorenthaltenen Beiträge nachzahlen. Diese Folgen lassen sich vermeiden, wenn der bei direkter Anmeldung zu zahlende Beitrag zwischen 40 und 80 Euro jährlich oder – bei Teilnahme am Haushaltsscheckverfahren – von 1,6 % des gezahlten Entgelts entrichtet wird.

Für die direkte Anmeldung von Haushaltshilfen in Haushalten mit Sitz in Bayern (ohne Landeshauptstadt München) zuständig ist der

Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)
Ungerer Straße 71
80805 München
Tel 089/36093 432 – Fax 089/36093 500 432 – Internet
www.guvv-bayern.de